



**LUTHERSTADT  
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

per E-Mail

Ortschaftsrat  
Gerhard Altmann

**Der Oberbürgermeister**

Öffentliches Bauen  
Bauverwaltung  
Thomas Damm

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.65  
Tel.: 03491 421 91410  
Fax 03491 421 91402  
Thomas.Damm@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

**Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der  
Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)**

31.01.2022

Bitte immer angeben:  
21.ORA-2

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Altmann,

in der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Apollensdorf vom 17.01.2022  
stellten Sie folgende Anfrage:

*Sie fordern von der Stadtverwaltung eine schriftliche Information zu den  
vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt und dem Betreiber der  
Werbeanlagen dahingehend, bis wann die Beleuchtung an allen  
Bushaltestellen geprüft und repariert wird.*

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo 8:00 - 12:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 12:00 Uhr  
Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
(1. und 3. im Monat)

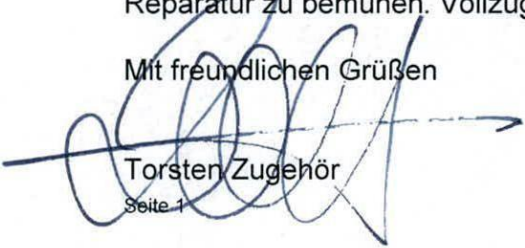
Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach dem seit 01. Januar 2022 geltenden neuen Vertrag liegt die  
Verantwortung für den technisch einwandfreien Zustand der Wartehallen  
(inklusive Werbeträger) beim Konzessionär. Dieser hat die Wartehallen  
mindestens 1 x wöchentlich auf Funktion, Zustand und eventuelle  
Beschädigungen zu prüfen und Mängel i.d.R. innerhalb von 3 Tagen zu  
beseitigen.

Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Zu dem aktuellen konkreten Fall im Heuweg hat der Konzessionär auf  
die Mängelanzeige kurzfristig reagiert und mitgeteilt, dass nach der  
umgehend veranlassten Prüfung keine Fehler an seiner Anlage  
festgestellt wurden. Daraufhin hat die Stadt über die Stadtwerke eine  
Prüfung des Anschlusspunktes vorgenommen – ebenfalls ohne  
erkennbare Mängel. Der Sachverhalt wurde an den Konzessionär  
zurückgegeben. Dieser hat zugesichert, sich um eine kurzfristige  
Reparatur zu bemühen. Vollzugsmeldung liegt noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Torsten Zugehör

Seite 1